

# HESSENCAMPUS



## Rolle der beruflichen Schulen im Verbund HESSENCAMPUS Lebensbegleitendes Lernen

# Beruflichen Schulen in Hessen

- Für die flächendeckende Versorgung bestehen ca. 100 berufliche Schulen.
- Im laufenden Schuljahr gibt es 7.740 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.
- Die beruflichen Schulen werden von 188.654 Schülerinnen und Schüler besucht.
- Die Berufliche Schulen sind in der Regel gut ausgestattet.
- Schulträger nehmen Modernisierungen vor, wobei in etlichen Fällen auch räumliche Zusammenführung mit Schulen für Erwachsene bzw. Volkshochschulen erfolgen.



# Veränderungen des Umfelds für berufliche Schulen und Kommunen

Demographischer  
Rückgang

Weniger  
Junge,  
mehr Ältere,  
sozial  
differenzierter

Stärkere  
Ballung in der  
Rhein-Main-  
Region

Druck auf  
ländliche  
Infrastrukturen  
Heterogenere  
Lebensbedingungen  
in Städten

Ökonomische und  
technologische  
Umwälzungen

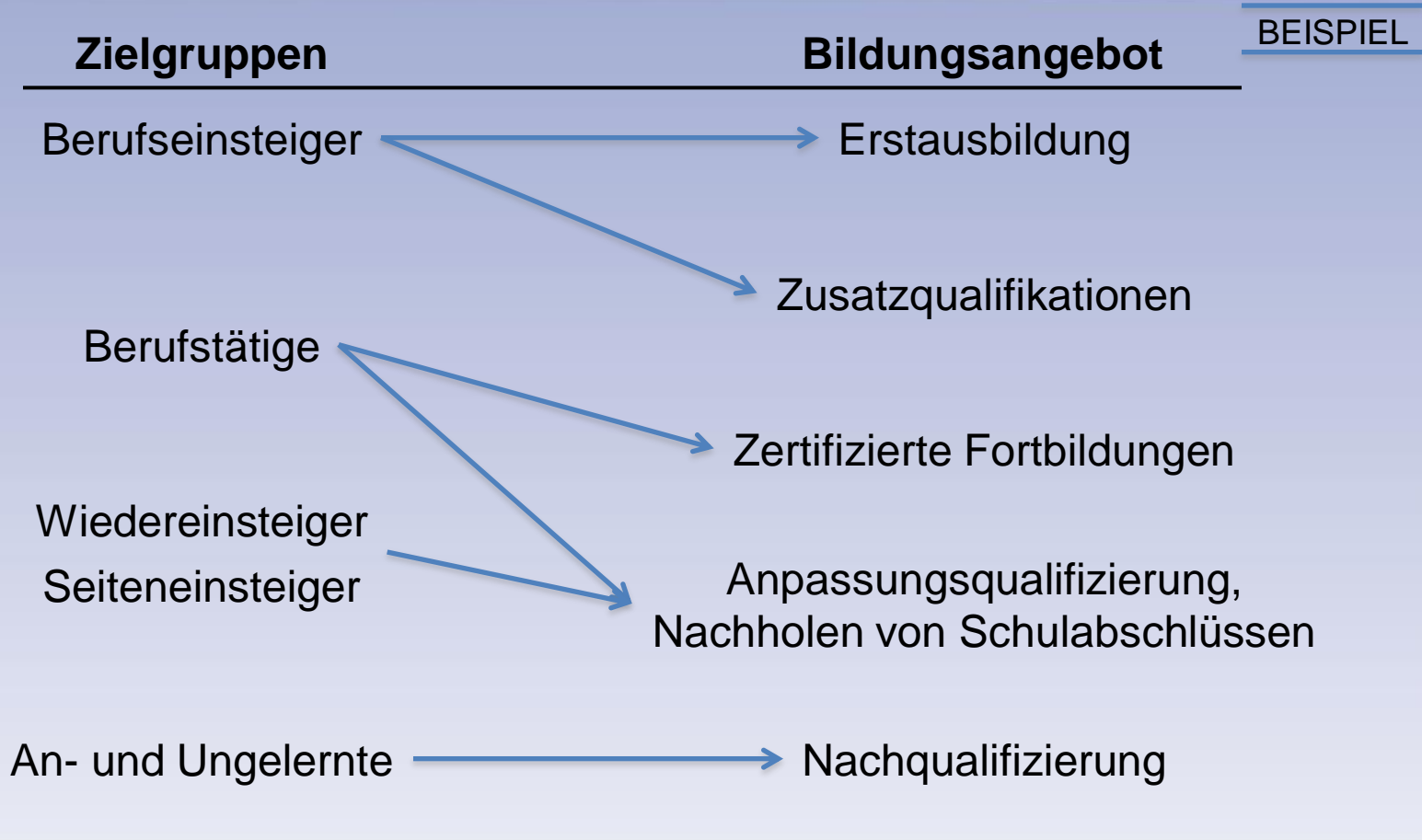
Steigender Bedarf  
nach Bildung,  
Weiterbildung,  
selbstgesteuertem  
und flexiblem Lernen



# Unterschiedliche Herausforderungen in Flächenkreisen und der Rhein-Main-Region

- Wie können in Flächenkreisen eine hochwertige Bildung gewährleistet und Standorte gesichert werden?
- Wie können Kompetenzen des Lehrpersonals und Infrastrukturen besser und kostengünstiger genutzt werden?
- Wie kann man sozialer Benachteiligung durch Bildung besser entgegenwirken?
- Was kann für die Weiterbildung von Fachkräften in kleinen und mittleren Unternehmen getan werden?
- Welche Vorteile können die Bildungseinrichtungen durch Kooperation im Bildungsverbund gewinnen?

# Ansatzpunkte für schulische Weiterbildung





# Innere Weiterentwicklung der beruflichen Schulen

- Das Modellprojekt Selbstverantwortung Plus von 2005 bis 2011 mit 17 beruflichen Schulen beginnt mit der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen.
- Qualität und Schulorganisation werden vorangebracht durch Qualitätsmanagement und neue Schulverfassungen.
- Es gibt 36 selbständige berufliche Schulen (SBS).
- Verantwortung wird dezentralisiert, große Schulbudgets sind eingerichtet worden.
- Es bleibt bei „geliehener Verantwortung“, da die SBS keine rechtsfähige Einrichtung ist.
- Die SBS *kann* in der Weiterbildung tätig werden.

# Weiterentwicklung der regionalen Kooperation

Zentren Lebensbegleitendes Lernen / HESSENCAMPUS (HC) werden seit 2007 in ca. 20 Regionen aufgebaut. Aktuell geht es um die Überführung in den Regelbetrieb.

- HC ist eine Verbundorganisation von zunächst beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen. Darüber hinaus wird mit weiteren Einrichtungen wie Beschäftigungsgesellschaften, Jugendhilfe, Handwerkseinrichtungen kooperiert.
- Das Ziel ist es, Bildung der Erwachsenen zu verbessern.
- HC fördert „auf gleicher Augenhöhe“ regionale Kooperation, Innovation, Bildungsberatung und erleichtert Bildungszugänge. HC ermöglicht das Bildungsressourcen effektiver und effizienter eingesetzt werden.
- Der Aufbau von HC wurde wissenschaftlich begleitet von der Sozialforschungsstelle Dortmund unter Leitung von Dr. Wilfried Kruse. *Link zu Zwischenbilanz*

# RSBS - ein Bindeglied von innerer und äußerer Schulentwicklung

- Die rechtlich selbstständige berufliche Schule (RSBS) ist ein eigenes Rechtssubjekt mit eigener Verantwortung.
- Die RSBS ist per Gesetz im HC (HSchG & HWBG)
- Sie hat den Auftrag Fort- und Weiterbildung anzubieten.
- Ihre Organe sind Verwaltungsrat und Geschäftsführung.
- Die Kommune nimmt den Vorsitz im Verwaltungsrat wahr.
- Die Pilotschulen kommen aus drei Flächenkreisen und der Stadt Kassel.



# Zukunft der beruflichen Schulen

- Verbindung von Erstausbildung und Lebensbegleitendem Lernen in der
  - Erstausbildung
  - Weiterbildung
  - Zusammenarbeit mit Hochschulen
- Was brauchen sie dafür?
  - Regionale Kooperation gestützt auf das öffentliche Bildungsangebot
  - Rechtliche Selbständigkeit
  - Ressourcenspielraum



## Wie setzt sich das HC- Budget für den Regelbetrieb zusammen?

- Anteil der Kommune
- Von Landesseite eine halbe Stelle bzw. im Falle der Kapitalisierung 25.000 € (als Stellenzuweisung an berufliche Schulen)
- Freiwillige Leistungen der Bildungseinrichtungen bzw. weiterer Träger

## HC ist eine staatlich - kommunale Bildungspartnerschaft

- Es geht um regionale Kooperationen der öffentlichen Bildungsanbieter zur Verbesserung des regionalen Bildungsangebots.
- Auf der Grundlage des regionalen Bedarfs sind Bildungsangebote zu entwickeln, abzustimmen, gemeinsam und arbeitsteilig zu organisieren.
- Regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis bzw. der Stadt sowie dem Land schaffen die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit. Sie sichern den Betrieb einer Verbundkoordination und damit die regionale Kooperation im Regelbetrieb.
- Durch diese Bildungspartnerschaft werden Entscheidungen über die Bildung der Erwachsenen in die Region verlagert.



# Ressourcenausstattung der SBS und RSBS

Personalbudget von 105 % gemäß Zuweisung  
(100% Grundunterrichtsversorgung plus zusätzliche  
Versorgung in Höhe von 5% ab SJ 2013/14)

- Die Schulen müssen ihre eigene Entwicklung nicht mehr aus den Ressourcen für ihre tägliche Arbeit finanzieren.
- Sie können den gesetzlichen Auftrag für Fort- und Weiterbildung auch umsetzen.
- Die rechtlich selbständigen Schulen verpflichten sich dazu.



# Budget für Fort- und Weiterbildung der SBS und RSBS

Personalbudget gemäß Zuweisung  
(100% Grundunterrichtsversorgung plus zusätzliche Versorgung  
in Höhe von 5% ab SJ 2013/14)

- Kapazitäten zur Sicherung der Grundunterrichtsversorgung
- + Einnahmen, die aus Fort- und Weiterbildungstätigkeiten generiert werden

=max. Budget für Aufgaben der Fort- und Weiterbildung

---



# Kurse in der Fort- und Weiterbildung im regulären Unterricht

Lehrkräfte von SBS und RSBS können an ihrer Schule Kurse im Rahmen ihrer Pflichtstunden geben.

„Schulleiterinnen und Schulleiter können Lehrkräften [...] in selbstständigen Schulen nach § 127 d des Schulgesetzes die nach den §§ 127d Abs. 2 Nr. 2 und 127 c Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes zugelassenen Aufgaben übertragen und dafür Anrechnungen auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl aus dem Leiterdeputat, Leitungsdeputat, dem zusätzlichen Leiter- und Leitungsdeputat [...] oder der zusätzlichen Grundunterrichtsversorgung gewähren.“ (§ 3 Abs. 4 der Pflichtstundenverordnung)

# Rechtsfähige berufliche Schule

- Das HSchG ermöglicht die Umwandlung einer selbstständigen beruflichen Schule nach Entscheidung der Schulgemeinde, auf Antrag des Schulträgers und nach Genehmigung des HKM.
- Die rechtsfähige berufliche Schule ist nicht mehr länger eine nachgeordnete Dienststelle des HKM, aber auch keine kommunale Einrichtung. Sie ist ein eigenes Rechtssubjekt mit einem eigenen Haushalt und Weiterbildungsprogramm. Sie wird regional gesteuert.
- Dadurch wird sie ein voll handlungsfähiger Akteur in und für die Region.
- Die Partizipation der Kollegien ist nicht nur für die Umwandlung von Bedeutung, sondern auch für den Alltagsbetrieb wichtig. Sie ist eine produktive Entwicklungsbedingung.



## Vorteile für alle Bildungspartner in HC und für die Menschen in der Region

- HC verbessert die Möglichkeiten der Menschen für Integration, sozialen Aufstieg und Teilhabe.
- HC sichert gleichwertige Bildungschancen in allen Regionen.
- HC schafft Win-Win-Situationen für alle im Weiterbildungsverbundes.
- Bessere Angebote für Bildung und Bildungsdienstleistungen sind durch Kooperation entstanden wie z. B.
  - landesweite Bildungsberatung
  - Hauptschule Plus
  - Deutschkurse für Seiteneinsteiger in beruflichen Schulen
  - In der Erzieherausbildung
  - Produktionsschule
  - Webbasiertes Lernen
  - Nachqualifizierung
  - Gemeinsame Fortbildung der Lehrenden
  - U. v. mehr ...





## Wie geht es weiter?

- Alles Grundlegende ist geschaffen.
- Über die RSBS werden die Zentren des Lebensbegleitenden Lernens in den Regionen vorangebracht.
- Es liegt vor allem an den Beteiligten vor Ort, ob und wie sie die neuen Möglichkeiten aufnehmen.



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

**[www.hessencampus.de](http://www.hessencampus.de)**